Publu e.V.
Förderverein der Bortfelder Kinder

- Beitragsordnung –

Publu e.V.

§ 1 – Beitragspflicht

1) Der Beitrag ist jährlich im Voraus zu entrichten.
2) Der Beitrag muss bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres auf dem Konto **DE13 2505 0000 0201 5226 95 (IBAN) NOLADE2HXXX (BIC) der Norddeutschen Landesbank** eingegangen sein. Bei Neumitgliedern innerhalb 2 Wochen nach Vereinsbeitritt für das Eintrittsjahr.
3) Als Geschäftsjahr gilt der Zeitraum vom 01.01. bis zum 31.12.
4) Bei vorzeitigem Austritt oder Ausschluss werden bereits gezahlte Beiträge nicht erstattet.
5) Sämtliche Tätigkeiten oder Funktionen im Verein sind ehrenamtlich und entbinden nicht von der Beitragspflicht.

§ 2 – Mitgliedsbeitrag

(1) Folgende Beiträge werden als Jahresbeiträge erhoben:

a)	Vollmitglied	mind.	25,00 €
b)	Familienmitgliedschaft (jeder weitere Familienangehörige eines Vollmitglieds		10,00 €
c)	Juristische Person	ab	50,00 €
d)	Fördermitgliedschaft	ab	1,00 €
e)	Ehrenmitglieder (werden durch die Mitgliederversammlung beschlossen)		0,00 €
f)	Spenden	ab	1,00 €

(2) Spenden, Beiträge einer Fördermitgliedschaft und freiwillige höhere Beträge werden allein vom Mitglied festgesetzt.

(3) Sachspenden werden auf den Mitgliedsbeitrag nicht angerechnet.

(4) Für die Familienmitgliedschaft zählen Ehepartner, Lebenspartner und Kinder über dem 18. Lebensjahr in einer häuslichen Gemeinschaft mit den Eltern.

§ 3 – Aufnahmegebühr

Die einmalige Aufnahmegebühr für Portokosten und sonstigen Ausgaben beträgt 5,00 € (EUR in Worten: Fünf) und ist bei Eintritt fällig.

§ 4 – Änderung der Beiträge

Bei Neufestsetzung der Beträge durch die Mitgliederversammlung sind die §§ 2 und 3 der Beitragsordnung entsprechend zu ändern.

Die Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Gründerversammlung am 23.01.2020 in Kraft und ist Bestandteil der Satzung (§§ 3 und 5 der Satzung).